

für

Kammer Lichtspiele Sonneberg
Gustav-König Straße 22
96515 Sonneberg

Infektionsschutzkonzept

1. Verantwortliche Person

Jens Ripperger (GF)

2. Angaben zur genutzten Raumgröße in Gebäuden

Kinoobjekt mit 3 Kinosälen, Foyer, Zugänge, Notausgänge, WC Bereiche
(siehe Anlage 1)

3. Angaben zur begehbaren Grundstücksflächen unter freiem Himmel

Nicht vorhanden.

4. Angaben zur raumluftechnischen Ausstattung

Alle Bereiche werden durch raumluftechnische Anlagen be- und entlüftet, werden ständig überwacht, jährlich gewartet und entsprechend den Normen technischen Prüfungen unterzogen.

5. Maßnahmen zur regelmäßigen Be- und Entlüftung

Der Lüftungsbetrieb erfolgt automatisiert während der gesamten Öffnungszeit des Unternehmens.

6. Maßnahmen zur weitgehenden Gewährleistung des Mindestabstands nach § 1 Abs. 1,

Wo immer möglich und zumutbar, wird versucht, den Mindestabstand von 1,5 m umzusetzen.

Es erfolgen Hinweise an der Eingangstür und durch Aufsteller, dass in den Bereichen Foyer, WC Anlagen ein Mindestabstand von 1,5 Metern sowie Maskenpflicht gilt.

Angehörige des eigenen Haushalts und Angehörige eines weiteren Haushalts werden in den Kinosälen nebeneinander Platz nehmen können.

Zwischen fremden Personen wird innerhalb einer Reihe mindestens ein Platz sowie jede zweite Reihe frei gelassen.

7. Maßnahmen zur angemessenen Beschränkung des Publikumsverkehrs

Um Personen/ Personengruppen entsprechend der Anforderungen platzieren zu können, erfolgt online Buchung sowie Platzierung über unsere Mitarbeiter an den Kassen.

Es wird versucht, die Kontaktmöglichkeiten unter den Besuchern während des Kommens und Gehens im Gebäude durch Anpassung des Vorstellungsbegins/ endes der verschiedenen Filme zu reduzieren.

8. Maßnahmen zur Einhaltung der Infektionsschutzregeln nach § 3 Abs. 2 und 3 sowie § 4

- Bereitstellen von persönlicher Schutzausrüstung – Mundschutz, Desinfektionsmittel für die Mitarbeiter/ innen
- Ausstattung der Kassenbereiche mit transparenten Schutzflächen
- mehrfaches tägliches Reinigung von Türen, Handläufen in besonders frequentierten Bereichen
- Ausschluss von Personen mit jeglichen Erkältungssymptomen durch Befragung an den Kassen
- Bereitstellen von Desinfektionsmittel im Foyerbereich

- Datenerfassung zur Kontaktnachverfolgung entsprechend den Anforderungen DSGVO. Laut Branchenregelung für das Hotel-und Gaststättengewerbe (19.05.2020) wird empfohlen, die Erfassung auf freiwilliger Basis vorzunehmen. Die Gäste werden auf die Freiwilligkeit hingewiesen.

9. Maßnahmen zur Sicherstellung des spezifischen Schutzes der Arbeitnehmer

im Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung nach § 5 des Arbeitsschutzgesetzes vom 7. August 1996 (BGBl. I S. 1246) in der jeweils geltenden Fassung.

- Gesonderte Gefährdungsbeurteilung unter Einbeziehung der Mitarbeiter/ innen
- Bereitstellen von persönlicher Schutzausrüstung – Mundschutz, Desinfektionsmittel für die Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter
- Ausstattung der Kassenbereiche mit transparenten Schutzflächen
- Unterweisung der Beschäftigten über spezielle Anforderungen und Infektionsschutzregeln